

II- 369 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 2. Feb. 1972 No. 231/J

A n f r a g e

der Abgeordneten DR. GRUBER, Dr. Blechl
 und Genossen
 an den Bundesminister für Justiz
 betreffend das Problem der Wertgrenzen im österreichischen
 Strafgesetz

Wie aus zahlreichen Zeitungsmeldungen vom 18.1.1972 - insbesondere einem ausführlichen Artikel der "AZ" dieses Tages - hervorgeht, hat der neuernannte Präsident des Obersten Gerichtshofes Dr. Pallin anlässlich seiner Antrittsrede zur Amtseinführung u.a. die Forderung vorgetragen, es müßten - auch zur Entlastung des Obersten Gerichtshofes - die Wertgrenzen im Strafrecht unverzüglich erhöht werden. Dies sei u.a. notwendig, um die durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1971 eingetretenen Mehrbelastungen teilweise abzugelten.

Da die erwähnte Forderung in erster Linie an den Gesetzgeber gerichtet zu sein scheint, richten die gefertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1.) Handelt es sich bei der angemeldeten Forderung vornehmlich um die persönliche Meinung des Präsidenten Dr. Pallin oder vielmehr um die Auffassung des gesamten Obersten Gerichtshofes ?
- 2.) Treten Sie, Herr Bundesminister, dieser Auffassung des Präsidenten des OGH. bzw. des Obersten Gerichtshofes bei und halten auch Sie eine Wertgrenzenveränderung im Strafgesetz im gegenwärtigen Zeitpunkt für dringend geboten ?
- 3.) Kann Ihrer Ansicht nach eine solche Forderung auf strafrechtlichem Gebiet - wie es Dr. Pallin ausgeführt haben soll - mit der eingetretenen Geldentwertung begründet werden ?

- 2 -

- 4.) Hat die zuständige Sektion Ihres Ressorts diesen Antrag aufgegriffen und wird - unbeschadet der bereits begonnenen Beratungen über den neuen StGE-Entwurf - von Ihnen eine Strafgesetz-Wertgrenzenovelle ausgearbeitet werden?